

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Klaus Masetti
 Michael Kicker

Berichtersteller/in:

GR TOPF

GZ: A10/BD 055278/2017/0007
 A8-175/2020-17

Graz, 18.06.2020

Betr.: Straßenbahnlinie Innenstadtentflechtung Neutorgasse

1. Erhöhung Projektgenehmigung Einreichplanung von 1,527 Mio. € auf 2,158 Mio. € für den Zeitraum 2017-2022
2. Budgetanpassungen 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 die Projektgenehmigung für die eisenbahnrechtliche Einreichplanung 'Innenstadtentflechtung Neutorgasse' in Höhe von 1,527 Mio. € erteilt.

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding
2017	64.000,--		64.000,--
2018	330.000,--	11.000,--	319.000,--
2019	657.000,--	83.000,--	574.000,--
2020	420.000,--	101.000,--	319.000,--
2021	56.000,--	56.000,--	
Summe	1.527.000,--	251.000,--	1.276.000,--

Es ist damals davon ausgegangen worden, dass die Kosten für die Einreichplanung rund 7% der zu erwartenden Errichtungskosten ausmachen werden.

Gegenüber den damals getroffenen Annahmen haben sich nunmehr im Rahmen der laufenden Planung folgende Änderungen ergeben:

- eine Neuerrichtung der Tegetthoffbrücke ist sowohl aus statischer als auch wirtschaftlicher Sicht jedenfalls erforderlich und wurde diesbezüglich bereits ein EU-weiter Realisierungswettbewerb durchgeführt;
- mit dem Abbruch bzw. der Neuerrichtung der Tegetthoffbrücke sind neben den eisenbahn- und straßenrechtlichen Verfahren auch Verfahren nach dem Wasserrecht, dem Naturschutzrecht, dem Artenschutzrecht, dem Baurecht und nach anderen Materiengesetzen durchzuführen, wofür zusätzliche Planungen erforderlich sind;
- die Komplexität der einzelnen Leitungsträger bedingt zum Einen einen wesentlich umfangreicheren Planungsaufwand als angenommen und macht zum Anderen eine großräumigere Betrachtung des Planungs- und schlussendlich Baugebietes erforderlich;
- damit verbunden werden die Einreichplanungen voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen werden können.

Auf Grund der vorgenannten Gründe ist eine prozentuelle Anpassung des Planungskostenanteils auf 10% der zu erwartenden Errichtungskosten und einer Verlängerung der Dauer der Einreichplanungsphase bis 2022 erforderlich. Die mit rund 27,0 Mio. € geschätzten Errichtungskosten (Preisbasis 2017) bleiben vorab unverändert. Aus jetziger Sicht ergibt sich für das Projekt folgender Terminplan

bis Frühjahr 2021: Abschluss Einreichplanungen (Eisenbahn-, Straßen-, Wasser-, Naturschutz-, Artenschutz-, Baurecht, etc.)
 bis Frühjahr 2021: GR-Beschluss Finanzierung Bau
 bis Frühjahr 2022: Abschluss Behördenverfahren
 ab Sommer 2021: Ausschreibungsplanung
 Frühjahr 2022: EU-weites Vergabeverfahren Bau
 Mitte 2022: Baustart
 Herbst 2024: Fertigstellung / Inbetriebnahme

Bezogen auf den Zeitplan ergibt sich für die Planungsphase folgende Finanzmittelaufteilung:

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding	Aufwandsatz Stadt an Holding
Ausgaben bis 31.12.2019	0,234	0,006	0,276	-0,048
2020	1,177	0,069	1,298	-0,190
2021	0,666	0,190	0,557	-0,081
2022	0,081	0,081		
Summe	2,158	0,346	2,131	-0,319

Der Stadtrechnungshof wurde über die Erhöhung der Kosten für die Vorhabens(Projekt)planung informiert.

Die Bedeckung der zusätzlich notwendigen Mittel von € 631.000 soll durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur erfolgen.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung, der Ausschuss für Verkehr sowie der Ausschuss für Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

stellen daher gemäß § 45 Abs.2 Pkt. 5 iVm § 93 Abs. 1 bzw. § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.97/2019

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

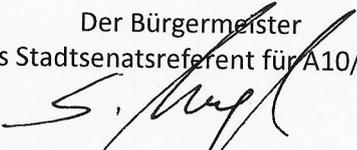
1. Die Erhöhung der bestehenden Projektgenehmigung ‚Straßenbahnlinie Innenstadtentflechtung‘ von 1,527 Mio. € auf 2,158 Mio. € für den Zeitraum 2017-2022 wird mit folgender Jahresaufteilung genehmigt:

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding	Aufwandsatz Stadt an Holding
Ausgaben bis 31.12.2019	0,234	0,006	0,276	-0,048
2020	1,177	0,069	1,298	-0,190
2021	0,666	0,190	0,557	-0,081
2022	0,081	0,081		
Summe	2,158	0,346	2,131	-0,319

Die zusätzlich notwendige Bedeckung von 0,631 Mio. € erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschuss-information für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert:

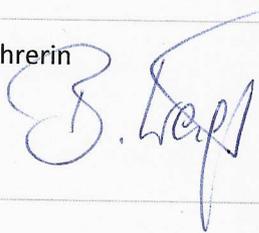
Finanz-stelle	Fonds	Finanz-position	Haushalts-programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs-ring	FVA 2020	EVA 2020
220	651000	1.728000	12203340	Innenstadtentflechtung -Planung	D.220334	+158.000	+158.000
180	651000	2.346000		Darlehensaufnahme		+158.000	
180	651000	2.895000		Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen			+158.000

Der Bearbeiter A10/BD: DI Klaus Masetti <i>(elektronisch unterschrieben)</i>	Der Stadtbaudirektor: DI Mag. Bertram Werle <i>(elektronisch unterschrieben)</i>
Der Bearbeiter A8: Michael Kicker <i>(elektronisch unterschrieben)</i>	Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper <i>(elektronisch unterschrieben)</i>
Der Finanzreferent : Dr. Günter Riegler <i>(elektronisch unterschrieben)</i>	Der Bürgermeister als Stadtsenatsreferent für A10/BD:  (Bgm. Mag. Siegfried Nagl)

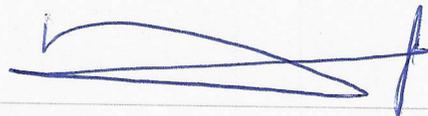
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit..........Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am.....17.6.2020.....

Der/die Schriftführerin



Der/die Vorsitzende:

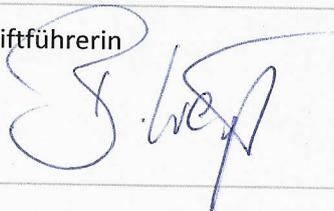


Abänderungs-/Zusatzantrag:

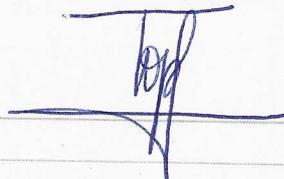
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit..........Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr am.....17.6.2020.....

Der/die Schriftführerin



Der/die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit..... Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am.....

Der/die Schriftführerin

[Handwritten signature]

Der/die Vorsitzende:

[Handwritten signature]

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 18.6.2020

Der/die Schriftführerin:

[Handwritten signature]

	Signiert von	Masetti Klaus
	Zertifikat	CN=Masetti Klaus,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-10T14:40:58+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-10T14:53:25+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-12T05:02:09+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-12T10:51:45+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-15T15:53:08+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.